

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 81 (1936)
Heft: 12

Anhang: Heilpädagogik : Organ des Verbandes Heilpädagogisches Seminar
Zürich : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, März 1936,
Nummer 2

Autor: Hanselmann, H. / Moor, Paul / H.B.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEILPÄDAGOGIK

ORGAN DES VERBANDES HEILPÄDAGOGISCHES SEMINAR ZÜRICH
BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

MÄRZ 1936

6. JAHRGANG • NUMMER 2

Inhalt: Spruchwort – Sittenlehre – Jahresbericht 1935 des Heilpädagogischen Seminars Zürich – Schwachsinn und Vererbung

Spruchwort

«Wir mögen, wenn die Leiden uns umnachten,
Nicht Glück und Ruhm, nur grössern Schmerz
betrachten.»

Aus: „Die Krypte“ von C. F. Meyer.

Sittenlehre

Zu den heikelsten Aufgaben der Sittenlehre gehört die Besprechung eines Mitschülervergehens. Sie stellt den Lehrer recht eigentlich vor tiefste menschliche Entscheidungen.

Er kann sich so ausschliesslich verstehend dazu einstellen, dass nichts mehr zu besprechen übrigbleibt. Aus Faktor A, B, C und D wurde diese Tat gewoben. Ein Kind hat in seinem wachsenden, unfertigen Zustande die genannten Faktoren nicht in der Hand. Es ist gewissermassen eine willenslose Schraube, eingespannt in dieses Radwerk. Es hat keinen Sinn, über die Sache Worte zu verlieren, auch sonstwie wird am besten keine Stellung bezogen. Schwamm drüber! Wir sind allzumal Sünder!

Oder jene ganz entgegengesetzte Entscheidung: Der Lehrer ist von der Willensfreiheit des Menschen überzeugt. Das Kind ist voll verantwortlich für sein Tun. Es treffen also alle Folgen gerechterweise das Kind allein. Es ist für einmal wieder der ausgemachte Sündenbock der Klasse. Eine Besprechung seiner Tat ist nicht nötig. Der Lehrer hat bereits Stellung bezogen und mit ihm alle Schüler.

Wer wollte leugnen, dass in den Schulen landauf, landab nicht hin und wieder die Erledigung von Schülervergehen auf beide Arten geschieht? Sie sind beide also Tatwirklichkeiten mit dem Vorteil der Bequemlichkeit. Nur haben sie mit Erziehung nichts, ja nicht einmal mit Schulung etwas zu tun. Die Schulung verlangt die Uebermittlung von ethischem Kulturgut an das Erkenntnisorgan des Schülers: «Du sollst nicht stehlen! Du sollst nicht lügen! Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst!»

Die Erziehung verlangt die Anregung zum richtigen Handeln, die sich an das werterfüllte Gefühl und Streben richtet, oftmals zunächst diese tiefstgelegenen Schichten wecken und ansprechen muss. Hierin liegt ein Stück Privatsittenlehre. Sie lässt sich manchmal leichter durchführen als die Sittenlehre innerhalb der Klassengemeinschaft. Die Gefühls- und Strebensschichten einer Gruppe von 20–30 Kindern sind verschieden differenziert; trifft sie ein Anruf, so antworten sie ungleich, und man erlebt nach den bestgemeinten Besprechungen Verhaltungen, die unecht sind. Solche Erfahrungen mögen zur Folge haben, dass man resigniert von allen Belehrungen ethischer Art absieht. Sie mögen andererseits zur Folge haben, dass die Klasse in einem Zustande der Ueberpsychologisierung sich mit dem Täter solidarisch fühlt und

nun ihrerseits offenkundig ähnliche Vergehen tätigt. Um solchen Suggestionen auszuweichen, mag man es als das kleinere Uebel betrachten, die Tat von vornherein als diejenige eines Sündenbockes zu stempeln und sie nicht weiter zur Diskussion zu stellen.

Ein in der Klasse geschehenes Unrecht sollte seiner Natur nach innerhalb der Klassengemeinschaft eine Ueberwindung finden. Es kann nur in Ausnahmefällen eine Privatsittenlehre statthaben. Um der tiefsten ethischen Forderung willen, wie sie in jedem echten Erzieher lebendig ist, kann nicht einfach die Tatsächlichkeit als solche letztinstanzlich anerkannt werden. Letztentscheidlich ist der höchste Wert oder praktisch ausgedrückt die wertvollste Stellungnahme zu einer Situation und die hieraus geborene Tat.

Ein Beispiel aus einer Sonderklasse: Ein Schüler hatte die Klasse aufgemuntert, immer dann von den Schulmaterialien etwas zu entwenden, wenn einzelne Kinder mit dem Lehrer nicht zufrieden wären. Sie sollten versuchen, statt eines Heftes deren zwei an den Platz zu nehmen, und so weiter. Die gestohlenen Materialien dürften verschenkt, verkauft oder zu eigenen Gunsten verwendet werden. Mit Hilfe von Pluderhosen, Leibchen, hohlen Fäusten liesse sich vieles bewerkstelligen. Den Kastenwart müsste man zuerst gefügig machen, falls er in dieses Verfahren nicht einwilligen wollte. Der Vorschlag wurde in dieser Form nicht verwirklicht. Einer der Knaben, namens L., fühlte sich jedoch dadurch in seiner Gefühls- und Strebensschicht geweckt. Er konnte die Zusammenhänge solchen Tuns nicht überblicken, wusste jedoch Mittel und Wege zu finden, um in die Lage des reich Schenkenden und üppig Besitzenden an Schulmaterialien zu kommen. Er anerbote sich zu freiwilligem Helfen, zum Aufräumen der Wandkästen, zum Nachzählen und Versorgen von Handarbeitswerkzeug und ähnlichem. Bei diesen Gelegenheiten liess er Hefte, Federn, Gummi, Zeichnungsblättchen, Bleistifte usw. mitlaufen. Er berichtete seinen Freunden, er werde es auf 100 Fr. Diebsgut bringen.

Die meisten Sachen verschenkte er an jene, die bei der ersten Beratung dem Stehlvorschlage ausgesprochen zugestimmt, bei der Ausführung jedoch versagt hatten. Sie nahmen die Dinge ohne Widerrede an sich. Einige legten sie später wieder, zusammen mit beschriebenen Heften, in den Kasten zurück. Andere brachten sie nach Hause. Die Sache kam an den Tag. Was sollte geschehen? Beibringen der mitgenommenen Dinge und — Schwamm drüber? Besprechung in dem Sinne, dass es durchaus verständlich sei, wenn der erste Anstifter Rache fühlte; dass es ferner verständlich sei, wenn L. in seinem kargen Denken die Folgen nicht gesehen habe und fürs Leben gerne einmal mit vollen Händen in Dingen schwelgen und sie unbegrenzt verschenken wollte? Rede vor der Klasse mit dem Merkzeichen: Stehler, Lügner? Rede unter vier Augen? Oder: Vertuschen der ganzen Sache, weil schliesslich ein zu grosses Vertrauen von seiten des Lehrers die praktische Ausführung durch L. erst ermöglichte?

Alle diese Wege der Erledigung stehen offen. Die Entscheidung des Lehrers geht dahin, die Dinge her-

beibringen zu lassen. Für die Kosten der verlorenen (ein Betrag von 20 Rp.) hat L. in Verbindung mit seinem Vater aufzukommen. Klassen- und Einzelbesprechung schliessen sich an. Bei der ersteren liegt der Gedanke zugrunde: «Ihr alle und ich, wir sind mitverantwortlich für das Tun unter uns. Ihr habt in Zukunft L. vor solchen Handlungen zu warnen, die Dinge, die er euch geben will, nicht anzunehmen. Einige von euch haben das Richtige gefühlt: Wir dürfen solch gestohlenen Gut nicht behalten. Es ist nicht recht, der Gemeinde Dinge zu nehmen, die wir nicht gebrauchen. Sie hat ausserordentlich viele Kosten mit der Arbeitslosenfürsorge; wir wollen ihr nicht unnötig Rechnungen aufbürden.» Geht die Besprechung dieser Seite des Vergehens verhältnismässig leicht vorstatten, so zeigen sich bei der Frage nach der Person des Täters Schwierigkeiten. L. ist geistesschwach; er übersieht tatsächlich die Folgen einer Handlung im voraus kaum. Er fühlt das Un-sittliche einer Entwendung nicht spontan; seinen Trieben nach Macht und Grösse wird er nur schwer Meister. Soll er also in das verweichlichende Licht des blossen Mitleidens getaucht werden? Soll er in Bausch und Bogen der verdammenden Verachtung preisgegeben werden? Sie liegt wegen bestimmter körperlicher Auffälligkeiten bereits ohne besondere Anlässe recht nahe. L. muss durch die Besprechung von einer Atmosphäre des Verstehens umgeben werden, zugleich aber sollen ihm Impulse zur Besserung erwachsen. Er spürt aus allen Worten und Haltungen, dass wir etwas von ihm erwarten! In einer Einzelbesprechung vertieft sich diese Erwartung und L. schlägt Wege zur Entlastung, zur Besserung und Sühne vor. In der folgenden Zeit verwirklicht er unter dem Beistand der Klasse Teil um Teil seines Vorschlages.

Damit ist ein Stück Sittenlehre geleistet, die dem Tun vollgültiger Erziehung nahekommt. Sie macht aufmerksam auf die Schwachheit des Kindes; sie stärkt den Willen zur Fortentwicklung und ruft die Gemeinschaft zu ihrer Verantwortlichkeit auf. Freilich kommt es vor, dass sich diese hohe Erwartung in den «trüben» Formen der Wirklichkeit immer wieder verdunkelt und schwärzt. Wir wissen alle um den ungelösten Erdenrest unseres Tuns.

Nehmen wir die Ereignisse der eigenen Klasse in den Sittenlehrkreis immer wieder auf, so verlangen die Anlage-, Hof- und Strassenerlebnisse der Kinder gleicherweise dringlich, dass wir sie klären und zu verfeinern suchen. Besonders auffällig fordern alle jene Kinder, die aus der natürlichen Art fallen, ihre gleichaltrige Generation zu Stellungnahmen heraus.

Die *Geistesschwachen* mit deutlich degenerierten Körperformen (Wasserkopf, Zwergwuchs, mongoloides Aussehen usw.);

die *Schwerhörigen* und *Tauben* in ihrer Verkehrsbehinderung;

die *Sehschwachen* und *Blinden* in ihrer Hilflosigkeit;

die *Krüppel* in ihrer auffallenden Erscheinung;

die *Epileptischen* mit ihren schaurig-sensationellen Anfällen;

die *Schwererziehbaren* mit ihrem aufflammenden Wüten —

diese Kinder treten häufig oder weniger häufig in den Gesichtskreis der eigenen Schüler. Auch Erwachsene mit den genannten Gebrechen und Eigentümlichkeiten sind ihren Blicken und ihrem Verhalten

ausgesetzt. Mitgefühl und hilfreiche Verantwortlichkeit wird am ehesten von Blinden und Tauben, am wenigsten von psychopathisch Reagierenden und Geisteschwachen spontan wachgerufen. Empfinden doch beispielsweise manche Erwachsene ohne Hemmung und Scham geistesschwache Mädchen als vogelfreie Sexualgeschöpfe; verfallen gewisse psychopathisch Reagierende von vornherein dem Urteil der grenzenlosen Bosheit und Schlechtigkeit.

Die Sittenlehre steht hier vor einer Aufgabe. Sie ist zu umschreiben als verständnisweckend einerseits für die Gebrechen und ihre behinderten Träger, andererseits für die besonderen Aufgaben, welche mit der Erziehung und Schulung gerade dieser jugendlichen Menschen verbunden sind. Wie jedem Sittenlehrunterricht, so müssen auch diesem vielversprechende Ausgangspunkte zur Verfügung stehen. Sie sind zu finden in persönlichen Erlebnissen der Kinder mit solchen Mitmenschen. Sie sind ferner zu finden in sogenannten Begleitstoffen aus der Literatur.¹⁾ Solche Erzählungen stehen während des ganzen Schuljahres zur Anregung bereit. Eine ausserordentlich günstige Gelegenheit aber, auf dieses Gebiet der Sittenlehre einzugehen, bildet die Kartenspende *Pro Infirmis*, welche in der ganzen Schweiz im Frühjahr statthat. *Pro Infirmis* ist aus der ehemals nur in engen Fachkreisen bekannten Schweizerischen Vereinigung für Anormale herausgewachsen, mit dem Ziel, allen körperlich und geistig Gebrechlichen nach Kräften Erziehung, Unterricht und Fürsorge in ärztlicher und pflegerischer Hinsicht zuteil werden zu lassen. Es wird diese Aufgabe nach Massgabe der vorhandenen Mittel verwirklicht, sei es dass Anstalten und Fürsorgevereine, die den Entwicklungsgehemmten dienen, unterstützt werden; sei es, dass kantonale Fürsorgestellen, die sich im besonderen einzelner Fälle anzunehmen haben, die der frühzeitigen Erfassung gebrechlicher Kinder, der Aufklärung und Verhütung dienen, denen nachgehende Betreuung obliegt usw., geschaffen und erhalten werden. Natürlich be-

¹⁾ Die nachfolgende Zusammenstellung von Erzählungen und Beschreibungen, in denen entwicklungsgehemmte Menschen im Jugend- oder Erwachsenenalter vorkommen, macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie enthält in der Mehrzahl der Fälle Erwachsenenlektüre; sie schildert Schicksal und Persönlichkeit der Benachteiligten und kann zur Gestaltung von Begleitstoffen im oben ausgeführten Sinne anregen:

Ebner-Eschenbach: Das Gemeindegeld.

Felix Huch: Der junge Beethoven.

Ricarda Huch: Aus der Triumpfgasse.

Heinrich Federer: Unsere blinden Brüder (*Pro Juventute* 1922).

G. Fundinger: Stiefkinder des Schicksals.

J. P. Jacobsen: Ellen.

Gottfried Keller: Der Narr auf Manegg.

Helen Keller: Die Geschichte meines Lebens.

W. von Kügelgen: Lebenserinnerungen eines alten Mannes.

Francis Külpe: Der Schmerzenssohn.

Selma Lagerlöf: Die kleine Samariterin.

Thomas Mann: Die Buddenbrooks.

Maarten Maartens: Gottes Narr.

C. F. Meyer: Die Leiden eines Knaben.

Pro Infirmis: Skizzen aus dem Bilderbuch ohne Bilder

(Schweiz. Vereinigung für Anormale, Zürich, Kantonsschulstrasse 1).

A. Ravizza: Meine kleinen Diebsjungen.

Peter Rosegger: Verlassenheit.

R. von Tavel: Veteranezyt.

J. S. Turgenjeff: Mumu, das Hündchen des Taubstummen.

C. H. Unthan: Das Pediscript.

W. Zeitlin: Der taubstumme Student.

darf es vieler Werbearbeit, ausserordentlicher Hingabe, tatkräftigen Glaubens, um die positive Seite solcher «Anormalenhilfe» verständlich und selbstverständlich zu machen. Der Sittenlehrunterricht hat hier eine glänzende Gelegenheit, nicht nur durch Worte und Darstellungen Mitgefühl und Verständnis zu wecken; er kann den dringend notwendigen Schritt zur Tat vorbereiten und tun, indem er an Hand des Kartenverkaufes klarstellt, dass durch die Beisteuer einiger Sparbatzen jedes Kind notlindernd tätig sein kann. Dadurch wird mancher frühere Schimpf und Spott gegenüber solch einem Armen zu sühnen versucht. Oder wenn ein Kind niemals solch unterwertiger Versuchung zu billigem Gelächter verfiel, kann es aus dem Motiv des fröhlichen Spendens seine Gabe beisteuern.

Pro Infirmis legt öffentlich Rechenschaft über die Verwendung seiner Gelder ab. Aus seinem Pro Infirmis-Bilderbuch wird der Presse Beispiel um Beispiel für die Notwendigkeit der positiven Hilfe mitgeteilt. In diesem Bilderbuch ohne Bilder steht dem Lehrer eine kleine Skizzensammlung von Ausgangs- oder Schlusspunkten seiner Besprechungen zur Verfügung, die das Besprochene beispielhaft anschaulich werden lassen. Und wird er in seinem Schulzimmer die schönen farbigen Karten der Pro Infirmis zu den sichthungrigen Augen seiner Schüler sprechen lassen, so werden sie nach Massgabe ihrer Kräfte beisteuern zur Linderung der Not der Anormalen; sie, die von solchen Gebrechen glücklicherweise verschont geblieben sind; sie, die ähnliche Gebrechen vielleicht auch tragen, aber noch imstande sind, dem stärker Gezeichneten eine Gabe zu schenken.

Möge die Sittenlehre in dieser Weise tatkräftig und veredelnd wirken auf die junge Generation, damit sie dereinst als Träger der Kultur hochhalte den Wahlspruch: *Ein Volk und eine Verantwortung!*

Jahresbericht 1935 des Heilpädagogischen Seminars Zürich

Leiter: Prof. Dr. H. Hanselmann.

Sekretariat: Kantonsschulstrasse 1, Telephon 41.939.

Das Heilpädagogische Seminar Zürich hat im Berichtsjahr einen grossen Verlust erlitten. Am 26. August starb in Hausen am Albis unerwartet rasch an einem Herzschlag Dr. Alfred Reinhart, der Stifter des Landeserziehungsheims Albisbrunn, der Gönner und Förderer so vieler sozialer und menschenfreundlicher Werke, dem auch das Heilpädagogische Seminar jedes Jahr eine namhafte Zuwendung zu verdanken hatte. Nicht nur diese materielle Unterstützung, sondern ebenso sehr der Umstand, dass Alfred Reinhart einer jener Menschen des tätigen Lebens war, die auch in unserer Zeit ein verstehendes Herz für die Leiden der entwicklungsgehemmten Jugend behielten, lässt uns seinen allzu frühen Hinschied als einen ganz grossen Verlust empfinden. — Auch beklagt das Seminar den Tod seiner getreuen Rechnungsrevisorin, Fräulein Luise Meier, Lehrerin, Schaffhausen.

Zu grossem Dank ist das Heilpädagogische Seminar den Behörden des Bundes und derjenigen Kantone und Gemeinden sowie privaten Gönnern verpflichtet, die seine Arbeit wiederum mit Zuwendungen bedachten. Und auch hier wissen wir neben der finanziellen die moralische Unterstützung, die darin zum Ausdruck kommt, ganz besonders zu schätzen.

Zum Schlusse des 9. Vollkurses konnte im Frühjahr 1935 an 11 Kandidaten das Diplom und an 6 der Vollhöreerausweis übergeben werden. Ausserdem erhielten 7 Kandidaten einen vorläufigen Ausweis, um nach einem Jahr erfolgreicher Praxis das Diplom zu erhalten. In der zweiten Hälfte April begann der 10. Vollkurs mit 17 Teilnehmern, von denen 12 ein schweizerisches Lehrpatent besaßen. Damit war die gewünschte Reduktion der Teilnehmerzahl (26 Teilnehmer zu Beginn des 9. Vollkurses) erreicht; sie wurde möglich vor allem durch die in diesem Jahr erfolgte Eröffnung des katholischen heilpädagogischen Seminars an der Universität Freiburg.

Der Lehrplan weist gegenüber dem Vorjahr nur unwesentliche Veränderungen auf. Die Ausdehnung des theoretischen Teiles auf beide Semester hat sich bewährt, ermöglicht sie doch, dieser einen Seite der Ausbildung, wenigstens was die allgemeinen Grundlagen anbetrifft, in einigemmassen umfassender Weise gerecht zu werden. Dass dieser Vorteil durch einen empfindlichen Nachteil erkauft werden muss, durch eine erhebliche Einschränkung der praktischen Ausbildung nämlich, wissen wir sehr gut. Es lässt sich aber die doppelte Aufgabe einer theoretischen und praktischen Ausbildung nur dann lösen, wenn einmal der Kurs auf eine grössere Zeitspanne ausgedehnt werden kann; und da dies nur möglich sein wird, wenn die Mittel vorhanden sind zu einer weitgehenden Unterstützung der Kursteilnehmer, so ist ganz klar, dass von einer solchen Erweiterung heute nicht die Rede sein kann. Hinsichtlich der praktischen Betätigung (nur ein 8- bis 10wöchiges Sommer-Praktikum) kann nur die persönliche Initiative der Kursteilnehmer einen Ausgleich bringen. Es haben denn auch die meisten derjenigen, die nicht schon auf eine mehrjährige erfolgreiche Praxis zurückblicken konnten, sich nach dem Kurse für weitere Praktika in Erziehungsheimen für entwicklungsgehemmte Kinder gemeldet.

Die Tätigkeit des Seminarleiters umfasste neben Vorlesungen und Uebungen am Seminar und an der Universität Zürich eine Reihe von Vorträgen. Zu unserer grossen Freude sind auch dieses Jahr mehrere Anfragen aus Lehrerkreisen an uns gelangt mit der Bitte um Referate über heilpädagogische Belange; insbesondere ist es das Thema der heilpädagogischen Betreuung schulschwieriger Kinder auf dem Lande, über das immer wieder Aufschluss verlangt wird. Wir kommen diesem Wunsch immer sehr gern entgegen. So konnten 1935 in den Kantonen Bern, Aargau, St. Gallen und Schwyz Vorträge über dieses Thema gehalten werden. — Die wichtigste Veröffentlichung des Jahres ist das Büchlein «... aber er geht nicht gern zur Schule», mit dem Untertitel «Lernmüde Kinder», das Professor Hanselmann im September erscheinen lassen konnte. — Der seit dem 1. Oktober 1935 vollamtlich angestellte Assistent des Seminars, Dr. Paul Moor, leitete am 12.—14. September in Glarus den von ca. 100 Teilnehmern besuchten X. Fortbildungskurs des Schweizerischen Hilfsverbandes für Schwererziehbare.

Die Hauptversammlung des Verbandes fand am 18. Mai im Kirchgemeindehaus Hirschengraben statt und wurde in Abwesenheit des Präsidenten, Ständerat Dr. Schöpfer, von Herrn Regierungsrat Dr. Briner geleitet. Herr Dr. Bieri, Vorsteher der kantonal-bernerischen Taubstummenanstalt in Münchenbuchsee, führte einen in seiner Anstalt aufgenommenen Film

vor «So lernen wir reden». Am Vormittag desselben Tages versammelte sich eine grosse Zahl der ehemaligen Kursteilnehmer im Kurhaus Rigiblick, wobei Professor Hanselmann über das Thema «Heilpädagogik und Heilpädagogen» referierte. Bei diesem Anlass wurde auch der dann in der Zeit vom 27. Juli bis 3. August in Münchenbuchsee abgehaltene erste Fortbildungskurs der Ehemaligen vom Heilpädagogischen Seminar beschlossen, der vor einer Gruppe von 20 Teilnehmern Referate von Professor Hanselmann über das Wesen der Fortbildung, über das Disziplinhalten, über das Bewegungsprinzip und daneben einige kürzere Beiträge von Dr. Bieri und Dr. Moor brachte.

Die üblichen Geschäfte konnten in zwei Sitzungen des Arbeitsausschusses erledigt werden.

Zum Schluss sei noch einer für unser Seminar freilich mehr organisatorisch als praktisch einschneidenden Neuerung gedacht: Die Geschäfte der Schweiz. Vereinigung für Anormale, Pro Infirmis, die das Heilpädagogische Seminar für die deutschsprachige Schweiz seit dem Sommer 1926 führte, hatten sich derart vermehrt, dass sich die Vereinigung gezwungen sah, ein selbständiges Zentralsekretariat zu schaffen. Immerhin bürgt nicht nur das weitere Beisammensein in den Räumen des Turneggs, sondern vorab auch die Mitwirkung und der ständige Rat Prof. Hanselmanns im Vorstand der Vereinigung und im Zentralsekretariat einerseits, die Führung des Zentralsekretariats durch die bisherige Sekretärin des Heilpädagogischen Seminars, E. M. Meyer, die gleichzeitig in den Arbeitsausschuss des Heilpädagogischen Seminars gewählt wurde, andererseits dafür, dass weiterhin Theorie und Praxis, Unterricht und Organisationsfragen, Erziehung und Fürsorge sich gegenseitig ergänzen und fördern.

Dr. Paul Moor.

Schwachsinn und Vererbung

Einst suchte man für jede Krankheit, deren Aetiologie gar nicht oder nur mangelhaft bekannt war, einen Bazillus. In unserer Zeit will man des Rätsels Lösung in der Vererbung gefunden haben. Gerade für die Entstehung des Schwachsinn wird die Vererbung immer wieder als Hauptursache angeführt. Es gibt Pädagogen, Heilpädagogen und Mediziner, die 85 %, ja sogar 95 % aller Schwachsinnsfälle als erblich bedingt betrachten. Aber deren Verfechter bleiben uns die Beweise schuldig. Sicher ist bei vielen die Zustimmung zu dieser unbewiesenen Behauptung in erster Linie gefühlsmässig bedingt, verursacht durch das Dunkel, das über der Aetiologie liegt (wenn wir von der «Vererbung» absehen), aber auch mitbedingt durch eine an Fatalismus grenzende Resignation über die Unzulänglichkeit aller unserer «Heilungs»versuche.

Eliassow untersuchte die erbliche Belastung von Hilfsschulkindern. Er räumt dem sozialen Milieu eine grosse Bedeutung für die Entstehung des Schwachsinn ein. Bei seinen Erhebungen standen Alkoholismus und Tuberkulose im Vordergrund. Dagegen war die Belastung mit physischen Anomalien sehr gering: in der Aszendenz fanden sich bei 2,8 % aller Fälle Imbezillität, bei ebenfalls 2,8 % Geisteskrankheit und bei 5,5 % Epilepsie.

Hoffmann (in «Vererbung und Seelenleben») sagt aber über die Untersuchungen Eliassows, dass sie sich nicht verwerten lassen, da die Angehörigen hinsichtlich ihrer geistigen Fähigkeiten nur oberflächlich charakterisiert seien. Der Einwand Hoffmanns zeigt mit aller wünschbaren Deutlichkeit, wie vorsichtig die Ergebnisse derartiger Vererbungsforschungen aufgefasst werden müssen. Leider ergibt sich aus den Veröffentlichungen nur ganz selten, aus welchen Momenten die erbliche

Belastung abgeleitet wurde. Dadurch wird die Möglichkeit der Nachprüfung fast ganz ausgeschaltet. Die Vererbungswissenschaft hat in jüngster Zeit nicht nur die technischen Fragen der Forschung im Sinne einer Verbreiterung der Forschungsbasis (Erforschung auch der Seitenlinien und nicht nur der Aszendenz oder Deszendenz) neu erörtert, sondern auch den Begriff des Vererbten zu klären versucht. Man hat früher — leider aber auch noch heute infolge verworrener biologischer Anschauungen — im Einzelfalle den Schwachsinn als erblich bedingt aufgefasst, wenn z. B. der Vater chronischer Alkoholiker war. Hierbei könnte es sich doch nur um eine Keimschädigung durch Alkohol und eine dadurch bedingte Entwicklungshemmung handeln (obwohl auch die Keimschädigungen durch Alkohol stark bestritten werden). Von einer Vererbung könnten wir nur dann sprechen, wenn durch den Alkoholismus eine neue Erbanlage entstände, die (abgesehen von der biologischen Regeneration) konstanter Bestandteil des Erbgutes bilden würde. Zudem ist das klinische Bild des Alkoholismus ein derart komplexes Gebilde mit wahrscheinlich verschiedensten Ursachen. Dass der Alkohol für die genotypische Beschaffenheit der Nachkommen von praktischer Bedeutung sei, ist vorläufig eine unbewiesene Behauptung.

Man weiss heute noch nicht, wie sich die Geistesschwachheit vererbt. Die einen nehmen einen dominanten Erbgang an, d. h. der Schwachsinn würde sich direkt in ununterbrochener Reihe von Generation auf Generation vererben und die Hälfte der Kinder wäre geistesschwach, wenn einer der Eltern an dieser dominant heterozygoten Anomalie leidet. Charakteristisch für die einfache Dominanz ist nämlich, dass mindestens einer der Eltern mit der Anomalie behaftet ist.

Die andern nehmen einen rezessiven Erbgang an, d. h. beide Eltern sind in ihrem Erbgut krank. Aber die kranke Erbanlage kann überdeckt sein und kommt dann phänotypisch nicht in Erscheinung. Wenn sich zwei Partner mit der gleichen krankhaften Erbanlage (in unserem Falle also die Anlage zu Geistesschwachheit) paaren, so soll theoretisch ein Viertel der Kinder geistesschwach sein. (Die weiteren Möglichkeiten des rezessiven Erbganges übergehen wir.) Man hat darum für die Verbreitung der Geistesschwachheit durch rezessiven Erbgang die gegenseitigen Heiraten ehemaliger Zöglinge unserer Anstalten verantwortlich gemacht und die Schuld der Koedukation zugeschoben. In Wirklichkeit liegt aber die Sache so, dass z. B. unter den nahezu 1100 ehemaligen Zöglingen der Anstalt für Geistesschwache in Regensburg keine einzige gegenseitige Heirat vorkam.

So erheben sich Fragen auf Fragen. Siemens (Konstitutions- und Vererbungs-pathologie) sagt darum ganz vorsichtig, manche Formen des Schwachsinn scheinen sich rezessiv zu vererben. Es wird deshalb nötig sein, in jedem Einzelfalle vorerst zu erforschen, ob nicht exogene Ursachen zur Geistesschwachheit geführt haben: z. B. intrauterine Schädigungen durch Syphilis, Alkohol (?), Infektionskrankheiten, schweres Geburtstrauma oder andere extrauterine Schädigungen. Erst wenn in dieser Hinsicht nichts nachgewiesen werden kann, sollten endogene Ursachen in Betracht gezogen werden, um zunächst die erbliche Bedingtheit bestimmter Schwachsinnsformen festzustellen. Ferner wird zu erforschen sein, ob die verschiedenen Arten des Schwachsinn, die erblich bedingt sind, dem gleichen Genotypus zugehören, oder ob sich in der konstitutionellen, heredofamiliären Struktur Unterschiede ergeben. Wahrscheinlich liegen die Vererbungsverhältnisse der Geistesschwachheit sehr kompliziert und sind so heterogen wie der klinische Erscheinungskomplex der Geistesschwachheit selbst.

Neuere Forschungen ergaben, dass ungefähr 50 % der Schwachsinnsfälle erblich bedingt, 50 % aber exogen verursacht sind.

Man wird gut tun, vorläufig eine kritische Einstellung zu wahren und, bei aller Hochachtung vor der Vererbungswissenschaft, die Resultate der Untersuchungen als vorläufig und möglich, nicht aber als endgültig und einzigartig zu betrachten. Das soll nicht daran hindern, einerseits mit einer falschen Auffassung aufzuräumen, andererseits die Forschungen mit regem Interesse zu verfolgen.

H. B.